

## „Wie das Regime, so seine Bauten.“ Die Koinzidenz von Machtstruktur und Baustruktur

Hermann Wirth

Die Inhaberschaft von Macht, ihre Ausübung durch Machthaber sowie die Duldung und Huldigung von Macht seitens der Machtlosen sind sozialgeschichtliche und sozialstrukturelle Realität. Diese grundsätzlich in Frage zu stellen, wie es Anarchisten zu tun pflegen (und dabei – gedanklich oder praktisch, terroristisch – selbst Macht ausüben), hieße eine unerfüllbare Utopie verwirklichen zu wollen. Infragestellungen von Macht haben nur Sinn und nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie sich nicht gegen dieselbe überhaupt, sondern gegen ihre Modalitäten wenden: gegen die Art und Weise ihrer Handhabung, Ausübung und Rechtfertigung, ihrer Duldung und Huldigung; gegen konkrete Machthaber und Machtstrukturen, gegen konkrete Machtduldner, Machthuldigende, Duldungs- und Huldigungsstrukturen, gegen Machtmißbrauch und dessen Strukturierung.

Dasselbe – aussichtslose prinzipielle und erforderliche konkrete Kritik an ihrer realen Existenz – trifft auch für „Herrschaftsarchitekturen“ zu. Nicht um Infragestellungen derselben schlechthin, sondern um Darlegungen ihrer Entartungen als Ausdruck von Machtmißbrauch kann und muß es sich handeln.

Stets drückt sich in Architektur Macht aus; in baulich-räumlicher Hinsicht bekundet sich Macht (und Ohnmacht) der Herrschenden in Architektur. Diese ist in Holz, Stein, Beton, Stahl und Glas materialisierte Macht in zweifacher Hinsicht: Macht des Menschen über die Natur als Bezwingung ihrer Gesetzlichkeit, als Bezwingung der „Sprödigkeit“ des Materials sowie als Überwindung von dessen Vergänglichkeit und der Wirkung der Schwerkraft<sup>1</sup> – entweder durch ästhetische Verdeutlichung oder durch ästhetische Vernichtung<sup>2</sup>; Macht von Menschen über Menschen durch baulich-gegenständliche Formierung ihrer Lebensäußerungen, durch bauliche Strukturierung ihrer Sozialität mit mehr oder weniger vordergründiger Drastik<sup>3</sup>.

Machthaberschaft, ihre soziale Konkretisierung als Herrschaft und ihre baukünstlerische Materialisierung in Herrschaftsarchitektur setzen begrifflich Machtlose und Beherrschte ebenso voraus wie die, je nach Heftigkeit des Bedürfnisses und des Erfordernisses nach Ordnung im Chaos zur Verfügung gestellte oder angemäße, oder von den in der Machtstruktur höher Stehenden ernötigte oder denen gegenüber willfähige Bereitschaft, Macht auszuüben und ihr zu huldigen. Beides – Macht, aktive Machtunterwerfung und Herrschaftsausübung einerseits; Machtlosigkeit, passive Machtunterwerfung und Machthuldigung andererseits – war und ist institutionell sehr unterschiedlich strukturiert und je nach den machtpolitischen Konstellationen und den Verstrickungen von Individuen und sozialen Gruppen in ihnen mehr oder weniger heftig wechselnd, entsprechend der sozialen Dynamik zeitlich instabil. Innerhalb dieser Dynamik, innerhalb des Chaos wird nach Ordnung und nach Beständigkeit gesucht. Und hier erscheint deutlich bekundete Machtausübung als das geeignete Mittel, Herrschaftsarchitektur als die am besten geeignete baulich-räumliche Form: Sie manifestiert durch gleichsam über- und außerzeitliche Standortbindung, durch versteinerte, verbetonierte, auch asphaltierte und geglase Bekundung von Ordnung, von Dauer und Beständigkeit den Willen nach Orientierung in der Turbulenz von Raum und Zeit. Und deshalb geht von drastischen

Herrschaftsarchitekturen eine immer wieder entzündende Faszination aus – mit allen Gefährlichkeiten, die jener Begriff in seiner sozialen Dimension in sich birgt<sup>4</sup>.

Herrschafts- und Machtstrukturen sind nicht stabil; jedenfalls sind sie weniger stabil als die Baustrukturen, die unter dem Diktat eines bestimmten Regimes in der relativ kurzfristigen Phase seiner jeweiligen Existenz hervorgebracht und hinterlassen werden. Macht und Machtlosigkeit scheinen eindeutig hierarchisch strukturiert; tatsächlich sind sie es nur in der Abstraktion, d.h. in Absehung der realen Vielfalt unterschiedlicher Macht- und Ohnmachtskonstellationen sowohl in zeitlich-historischer als auch in jeweiliger struktureller Hinsicht. Architektur aber manifestiert hier Hierarchie, Repräsentationsarchitektur den Schein gestaffelter Eindeutigkeit, und das mit dem Anspruch auf Unvergänglichkeit. Insofern ist eindeutig gestaffelte soziale Hierarchie bekundende Herrschaftsarchitektur nur Verwirklichung eines mehr oder weniger radikalen, orthodoxen Denkmodells als Ergebnis und Erzeugnis einer politischen Programmatik oder bloß eines dumpfen, unbewußten Begehrens nach nur in Hierarchien denkbarer Ordnung.

Der Fächer sozialer Machtstrukturen spannt sich – gleich, welche sozialstrukturellen Ebenen man ins analytische Blickfeld nimmt (genealogisch-familiäre, ethnische, religiöse; parteipolitisch oder sachlich-gegenständlich gerechtfertigte, regionale oder nationale, verwaltungspolitische oder übernational institutionalisierte Angehörigkeiten) – von der individuellen Personaldiktatur über eine, durch wenige Persönlichkeiten (z.B. durch ein „Triumvirat“ oder durch ein „Politbüro“) ausgeübte, bis zur von einer größeren Gemeinschaft wahrgenommenen Herrschaft. Einzeldiktatoren und wenige personale Machtrepräsentanten ohnehin, aber auch größere, Macht ausübende Gemeinschaften befinden sich stets in der bevölkerungstatistischen Minderheit. Demokratie findet – wenn überhaupt – immer nur innerhalb eingegrenzter sozialer Gruppen statt und bleibt deshalb aristokratisch, auch wenn ihren Repräsentanten die aristokratische, „edle“ Gesinnung fehlt. „Volksherrschaft“ ist nur als Machtausübung gegen eine vom Volksbegriff ausgeschlossene Minorität oder als Herrschaft gegen sich selbst, damit bestenfalls als massenhafte Selbstbeherrschung von Herrschaftsgelüsten, oder als Machtbekundung der sich als Bewohner von Teilen des Erdballs begreifender Menschheit gegenüber ihrer natürlichen Umwelt logisch denkbar. Das erstere – Machtausübung gegen eine Minorität, gegen „Außenseiter“ als statistisch Schwächere – findet stets statt; Selbstbeherrschung ist ein vollkommen nie erfüllbares Anliegen, und der tatsächlich eingelöste Herrschaftsanspruch der (europäisch, christlich orientierten) Menschheit über die natürliche Umwelt<sup>5</sup> verdeutlicht in Wirklichkeit keine Machtposition, sondern gibt gegenwärtig das Ergebnis von leichtfertigem Machtgebrauch und absichtlichem Machtmißbrauch drastisch zu erkennen.

Diktatoren, die ihr „Sendungsbewußtsein“ mit Machtunterwerfung unter einen göttlichen Auftrag, durch göttliche Identifikation (wie ägyptische Pharaonen), durch göttliche Abstammung (wie gelegentlich römische Caesaren), durch göttlichen Gnadenakt (wie die barocken Despoten), mit „Vorsehung“ (wie die faschistischen Gewaltherrscher) sowie „objektiver historischer Gesetzmäßigkeit“

mit Berufung auf eine – selektierte – Geschichte im Vollstreckungswahn derselben (wie kommunistische Machthaber), in Machtwahn und -verblendung zu rechtfertigen trachten, taten und tun das mit demagogischer Koketterie. In gleicher Weise ist drastische Machtarchitektur Koketterie mit Formen als architektonischen Machtsymbolen: Achse, Symmetrie, monotone Reihung, hierarchische Staffellung; Vermeidung des „Organischen“, des Harmonischen im Bezug zum „Gewachsenen“ in der vorhandenen Kultur- und Naturlandschaft.

Macht ist strukturiert, in gewisser Weise gestaffelt. Entsprechend finden architektonische Machtbekundungen statt. Sozial gänzlich Machtlose bauen nicht, weil ihnen die Mittel dazu, die zugleich Machtmittel sind, fehlen. Sozial am Rande der Machtlosigkeit Stehende fertigen bestenfalls eine Behausung für sich und eine Hütte für ihr Haustier, mit dem ersteren Nischen füllend, die die Macht ausübung Fremder ihnen bewußt oder unabsichtlich läßt, indem die baulichen Voraussetzungen und Mittel für Wellblechhütte oder Einfamilienhäuschen zugiebilligt oder abgerungen werden; mit dem letzteren – Unterkunft für das Haustier – die einzige Macht, die sozial Machtlosen bleibt, „baulich“ bekundend: Macht gegenüber faunistischen Geschöpfen.

Für sozial Machtlose wird gebaut, und zwar von einer für diese anonymen Bauherren- und Architektenschaft. „Nutzerbeteiligung“ seitens Machtloser ist – trotz zunehmenden wirklichen, d.h. nicht geheuchelten Sozialengagements von Bauherren und Architekten – immer noch mehr Forderung als Realität. Macht- und Herrschaftsstrukturen suchen und finden in Baustrukturen sowohl im architektonischen Einzelwerk als auch – und dort noch mehr als hier – im städtebaulichen Rahmen adäquaten Ausdruck. Diese Adäquanz oder Koinzidenz aber ist in ihrer Eindeutigkeit nur dann nachweisbar, wenn Planungsansätze und Gesamtprojekte, aus denen die jeweiligen Architekturen entsproßen, bekannt gemacht werden. Machtstrukturen wandeln sich schneller als Baustrukturen, und oft etabliert sich eine neue Machtstruktur in den architektonischen Hinterlassenschaften der alten, entweder einer baulichen Not gehorchend oder, weil sie sich in ihnen erneut adäquat – nach Auswechseln nichtarchitektonischer Machtsymbole (z.B. Rutenbündel, griechisches oder lateinisches Kreuz, Halbmond, Hakenkreuz, Hammer und Sichel) – einzurichten weiß. Eine und dieselbe Baustruktur kann unterschiedlichen, auch extrem divergierenden Machtstrukturen eine geeignete, ebenso diesen wie jenen adäquate Hülle sein und damit ein Indiz dafür, wie extrem die jeweilige Divergenz zwischen beiden tatsächlich ist. Das heutige Antlitz der Großstädte bietet das am meisten bunte Bild von Hinterlassenschaften unterschiedlichster sozialer Machtstrukturen. Diese haben in ihrem Wandel und in dem Wahne, ein derart vielfältiges Phänomen einem einzigen machtbesessenen Umgestaltungswillen unterwerfen zu können, eine Vielzahl von realisierten Planfragmenten hervorgebracht, die sich zu einer einheitlichen Gesamtgestalt nicht mehr zusammenfügen wollen<sup>6</sup>. Die Großstadt widersteht radikalen Machtbesessenen, die sie nach ihrem Bilde umzuformen, einheitlich zu ordnen trachten; sie widersteht kraft der Persistenz ihrer Baustrukturen. Und der moderne Denkmalschutz tut ein Übriges dazu, monumentalen Architekturen eine bleibende Existenz innerhalb neuer Machtstrukturen zu garantieren, wobei er sich dagegen verwahrt, mit geschützten Baustrukturen auch dasjenige Machtgefüge erhalten oder restaurieren zu wollen, dem sie ihre Existenz verdanken.

Die Adäquanz von jeweiliger Macht- und Baustruktur ist mit formen- und stilkundlichen Analysen allein nicht festzustellen, auch nicht mit dem Nachweis der jeweiligen Architektenschaft, von deren Reißbrettern das betreffende bauliche Gefüge stammt. Jene Adäquanz läßt sich nur nachweisen, wenn mit gleicher Gründlichkeit wie die Baustrukturen auch die jeweiligen Machtkonstellationen analysiert werden, wobei die ersteren lediglich als eine Quelle neben anderen dienen können. Denn die journalistische Aussage „Wie das Regime, so seine Bauten“ ist nicht ohne weiteres

umkehrbar. Der Satz „Wie die Bauten, so das Regime“ kann nur partiellen Wahrheitsgehalt beanspruchen, so hinsichtlich eines, in unterschiedlichen Machtkonstellationen gleichermaßen favorisierten bautechnischen und bautechnologischen Diktats, eines technokratischen Regimes. Gängige Vorstellungsmuster von prägnanter Machtarchitektur und Klischees von angeblich „demokratischen“ Baustrukturen sind tieferer Erkenntnis über die tatsächliche Koinzidenz von Macht- bzw. Herrschaftsform und architektonischem Gefüge nicht immer förderlich – Vorstellungsmuster, die sich einerseits auf das pharaonische Ägypten mit seinen monumentalen Grab- und Tempelanlagen, auf das kaiserliche Rom mit seinen städtebaulich-brutalen Platzfolgen („Kaiserforen“), auf das barock-absolutistische Frankreich mit seinen radikalen Schloß-, Stadt- und Parkgestaltungen, auf das wilhelminische Preußen mit seinen bombastischen baukünstlerischen Machtbekundungen, das stalinistische Rußland mit seinen neubarocken architektonischen Hinterlassenschaften, das faschistische Deutschland mit seiner hohlpathetischen Weltherrschaftsarchitektur, und die „proletarisch-diktatorische“ DDR mit ihren machtbekundenden Architekturplagiaten; andererseits auf die Tempelarchitektur Altgriechenlands, auf die lockere Strenge mittelalterlicher Stadtgestaltung, auf die barocken Architekturleistungen in den Randzonen absolutistischer Herrschaftsentfaltung (z.B. in den Niederlanden, in den damaligen europäischen Kolonien), auf die sozialen Siedlungsplanungen in Deutschland während der Weimarer Republik beziehen bzw. beschränken. Bei der letzteren Interpretation allerdings drückt sich mehr Verklärung und Sehnsucht als die Reflexion auf eine Realität aus.

Eilig läßt sich so eine „faschistische“ oder eine „kommunistische“ Herrschaftsarchitektur definieren und, mit derartigen Attributen belegt, pauschal negativ beurteilen. Dennoch meldet auch in bezug auf die letztere der Denkmalschutz bereits seine Ansprüche an bzw. folgt derartigen substanzerhaltenden Bestrebungen, wie sie noch unter der Herrschaft kommunistischer Machthaber selbst, jedoch mit geringen praktischen Konsequenzen vorhanden waren.

Tatsächlich läßt sich mit den Mitteln traditioneller kunstwissenschaftlicher Kritik zwar eine pharaonisch-ägyptische, eine römisch-imperiale, auch eine barock-absolutistische Herrschaftsarchitektur mit entsprechender Formensprache bestimmen; für die Definition einer spezifisch „faschistischen“ oder „kommunistischen“ Architektur als Instrumentalisierung finsterner Mächte müssen sie versagen, allein schon wegen der formalen Vielfalt und wegen der teils offenkundigen Gleichartigkeiten, teils gravierenden Verschiedenheiten.

Eine Beurteilung konkreter Herrschaftsarchitektur ist nur möglich nach Analyse ihrer Entstehungsumstände. Zunächst stellt sich die Frage nach dem Bauherrn, der sich in ausgeprägten, gleichsam entpersonalisierten Machtstrukturen gern mit Anonymität („Hier baut das Land, der Magistrat, diese oder jene Bank, dieser oder jener Handelskonzern“) tarnt. Ferner sind die Architekten nicht nur festzustellen – was im verwickelten System der Machtstrukturen oft Schwierigkeiten infolge von Streit um Autorenschaften bei gelungenen und bei mißratenen Werken bereitet –, sondern ist die tatsächliche Rolle zu ergründen, die sie im Prozeß des Entstehens der jeweiligen Herrschaftsarchitektur spielen wollten (die Frage nach der guten oder bösen Absicht), spielen mußten (die Frage nach äußerem Zwang und nach ausgeübter Nötigung) oder einfach gespielt haben – letzteres aus Schwäche im Falle moralisch gebotener Enthaltsamkeit und Entsagung (Flucht in die innere oder äußere Emigration) bzw. aus korrupter, bedingungsloser Willfährigkeit. Es handelt sich hier um die Stellung des Architekten in einer Aktions- und Machtposition oder bloß in einer Mittlerfunktion als Vollzugsorgan des architektonischen Willens von Bauherren, Investoren, politisch Mächtigen. Weiterhin ist das tatsächlich Verwirklichte vor dem Hintergrund konkret gefaßter Absichten zu werten. Kurzlebige Diktaturen hinterlassen nur Fragmente auch ihrer baulich-gestalterischen Programme, und die Unsinnigkeit

ihrer architektonischen Einzelleistungen offenbart sich zutreffendenfalls erst aus der Kenntnis kompletter Planungen. Schließlich muß die Frage gestellt werden nach dem Nutzer, nach dem in Aussicht genommenen konkreten Adressaten; denn diese ist immer gegen zwei reale oder potentielle Widersacher orientiert: gegen ebenbürtige Konkurrenten und gegen die Beherrschten.

Als Ergebnis solcher Analysen erst wird „faschistische“ oder „kommunistische“ Architektur faßbar, wird Herrschaftsarchitektur überhaupt begreifbar und zugleich eine „Volksarchitektur“ zumindest begrifflich fragwürdig.

Eine derart unter machtheoretischem Aspekt analysierte Architektur kann nicht pauschal als „gut“ oder „schlecht“, auch nicht bloß nach ästhetischen Kategorien als „schön“ oder „häßlich“ bewertet werden; „Konvenienz“, „Angemessenheit“, ist der hier zutreffende Begriff, die Frage danach das Analyseziel. Brutale, radikal-orthodoxe Machtstrukturen vergegenständlichen sich architektonisch brutal. Sie tun das jedoch oft nicht mit durchgehender, gleichsam flächendeckender Ausschließlichkeit: Das Eingangsbauwerk des Lagerbereiches vom KZ Buchenwald z. B. zeigt sich – im strikten Gegensatz zu den gleichzeitig entstandenen Gebäuden des Weimarer Gauforums – geradezu in architektonischer Harmlosigkeit. Sanfte Machtstrukturen vergegenständlichen sich architektonisch stets sanft; sanfte oder „positive“ Mächte haben Demagogie nicht nötig. Brutale Bastrukturen lassen auf brutale Machtstrukturen, behutsame auf sanfte Machtkonstellationen schließen, unter denen sie entstanden sind. Das erstere trifft zu, weil, das letztere, wenn sie konvenient sind.

#### Anmerkungen

- 1 „... der Architekt war stets unter der Suggestion der Macht. Im Bauwerk soll sich der Stolz, der Sieg über die Schwere, der Wille zur Macht versichtbaren.“ (Nietzsche, F., Streifzüge eines Unzeitgemässen, in: Götzen-Dämmerung – Sämtliche Werke in 15 Bänden, hrsg. v. G. Colli u. M. Montinari, Bd. 6, München/Berlin/New York 1980, S. 118)

- 2 „Man erkennt wie durch Bekleidung... die Gattung des Werkstoffes und dessen Geltung, völlig unwesentlich gemacht und beseitigt erscheint.“ (Bötticher, K., Die Tektonik der Hellenen, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 1874, S. 39) „Vernichtung der Realität, des Stofflichen, ist nothwendig, wo die Form als bedeutungsvolles Symbol als selbständige Schöpfung des Menschen hervortreten soll. Vergessen machen sollen wir die Mittel, die zu dem erstrebten Kunsteindruck gebraucht werden müssen.“ (Semper, G. 1, Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten ..., Bd. 1. Aufl., Frankfurt/M. 1860, S. 231) – Zusammenfassend dazu: Wirth, H., „Kunstform“ und „Kernform“ in Gottfried Sempers Architekturtheorie, in: Wissenschaftl. Zeitschr. d. Hochschule f. Architektur u. Bauwesen Weimar, H. 1, 1982, S. 49-58
- 3 „Architektur ist eine Art Macht-Beredsamkeit in Formen, bald überredend, ... bald bloß befehlend.“ (Nietzsche, F., Streifzüge – wie Anm. 1, S. 118/119)
- 4 Ein Beispiel für eine in ihrer Drastik kaum zu überbietende architektonische Machtbekundung ist das Fragment gebliebene Gauforum in Weimar (vg. Wirth, H., Das Weimarer „Gauforum“, in: Wissenschaftl. Zeitschr. d. Hochschule f. Architektur u. Bauwesen Weimar, H. 1/2, 1991, S. 83-88). Drei der den monströsen Platz bildenden Baukomplexe sind ernsthaft für die Aufnahme in das Denkmalbuch vorgeschlagen worden – ein Beispiel auch für deren Faszination.
- 5 „... füllet die Erde, und macht sie euch untertan, und herrschet über Fische im Meer und über Vögel unter dem Himmel und über alles Tier, das auf Erden krecht.“ (Die Bibel, Genesis, 1,28)
- 6 Vgl. Wirth, H., Die Siedlungsform als planungsgeschichtliches Problem, in: Wissenschaftl. Zeitschr. d. Hochschule f. Architektur u. Bauwesen, H. 4, 1973, S. 423-429. – „... das überkommene Gesamtergebnis besteht aus Strukturfragmenten unterschiedlicher zeitlicher Herkunft und unterschiedlicher Eigengeschichtlichkeit“ (Wirth, H., Historische Faktoren in der baulich-räumlichen Planung, Schriften d. Hochschule f. Architektur u. Bauwesen Weimar, H. 29, 1980, S. 86).

Verfasser: Dr. phil. habil. Dr.-Ing. Hermann Wirth  
Wissenschaftsbereich Theorie und Geschichte  
der Architektur  
HAB Weimar